



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Aron Pfammatter, CVPO, und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Überflüssige Gesetze abschaffen
Datum	16. März 2012
Nummer	2.219

In seiner Motion vom 16. März 2012 fordert Grossrat (Suppl.) Aron Pfammatter den Staatsrat auf, einen Vorschlag zur Aufhebung hinfällig gewordener Gesetze zu machen. Als Beispiel nennt er das Gesetz vom 8. November 1976 betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen.

Seit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung am 1. Januar 2011 wird die Rechtshilfe in Zivilsachen ausschliesslich durch dieses Bundesgesetz geregelt. Das kantonale Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung hebt in Artikel 11 Absatz 1 «*alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen*» und somit auch das Gesetz vom 8. November 1976 betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen auf.

In diesem Absatz werden exemplarisch vier Gesetze genannt, die aufgehoben werden, nicht aber ausdrücklich das besagte Beitrittsgesetz. Dieses Versäumnis hat zur Folge, dass das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen zwar materiell aufgehoben ist, formell aber nach wie vor in der Systematischen Gesetzessammlung erscheint. Die Staatskanzlei ist entsprechend informiert worden und hat die nötigen formellen Korrekturen Anfang Juni vorgenommen.

Die Motion wird in diesem Sinne angenommen.

Sitten, den 8. August 2012